

## Mitglieder



**Benjamin Adjei**  
GRU



**Oskar Atzinger**  
AfD



**Konrad Baur**  
CSU



**Martin Behringer**  
FW



**Dr. Martin Brunnhuber**  
FW



**Nicole Bäumlér**  
SPD



**Norbert Dünkel**  
CSU



**Dr. Ute Eiling-Hütig**  
CSU



**Wolfgang Fackler**  
CSU



**Björn Jungbauer**  
CSU



**Michael Koller**  
FW



**Tobias Reiß**  
CSU



**Ramona Storm**  
AfD



**Peter Tomaschko**  
CSU



**Gabriele Triebel**  
GRU



**Markus Walbrunn**  
AfD



**Kristan Freiherr von Waldenfels**  
CSU



**Christian Zwanziger**  
GRU

## Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

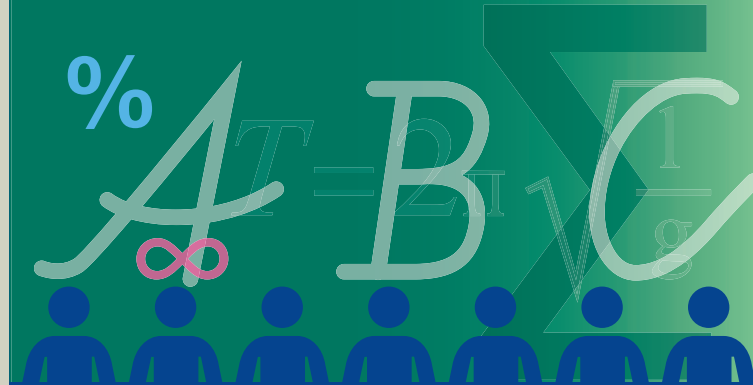
In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

**Herausgeber**  
Bayerischer Landtag  
Ausschuss für Bildung  
und Kultus  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81675 München

**Postanschrift**  
Bayerischer Landtag  
81627 München  
Telefon +49 89 4126-0  
Fax +49 89 4126-1392  
landtag@bayern.landtag.de  
www.bayern.landtag.de

Stand: Januar 2024  
19. Wahlperiode (2023–2028)

19  
Wahlperiode



## Ausschuss für Bildung und Kultus



**Bayerischer  
Landtag**

## Ausschuss für Bildung und Kultur



Vorsitzende: Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU)  
Stellvertretende Vorsitzende: Gabriele Triebel (GRU)

### Aufgaben

Der Ausschuss für Bildung und Kultur ist einer von 14 ständigen Fachausschüssen des Landtags. Ihm gehören 18 Abgeordnete an: acht von der CSU, jeweils drei von den FREIEN WÄHLERN, der AfD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Mitglied der SPD.

Das Aufgabenspektrum erstreckt sich über alle Bereiche der Schulpolitik; von Lehrplänen über die innere Schulentwicklung und Maßnahmen zur Lehrerbildung bis hin zur Schulfinanzierung.

Damit ist der Ausschuss in allen Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler, des Lehrpersonals, insbesondere der Qualifizierung und Gewinnung des pädagogischen Personals sowie der Arbeit mit Eltern befasst.

Der Bildungsausschuss berät dazu federführend Gesetze und Anträge. Reformen, die das Schulleben erheblich verändern, finden zum großen Teil ihren Niederschlag im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), in dem das gesamte bayerische Schulwesen zusammenfassend geregelt ist. Die immer wieder notwendige Neuanpassung dieses Gesetzes ist eine der wesentlichen Aufgaben des Ausschusses. Auch der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion) ist im BayEUG verankert. Damit wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Die weitere Entwicklung wird der Ausschuss begleiten.

Herausforderungen für die nächsten Jahre sind außerdem: Der weitere Ausbau von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen, Lehrerbildung, gleichwertige Bildungsbedingungen in der Stadt und in ländlichen Regionen sowie eine gute Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und die Gewährleistung von Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen.

Auch nachhaltige Entwicklungen in der Bildung fördern und Schülerinnen und Schüler auf eine verantwortungsbewusste Teilnahme an unserer Gesellschaft vorzubereiten, ist für den Ausschuss wesentlich. Die politische Bildung ist dabei grundlegender Baustein einer aktiven und informierten Bürgerschaft, die die Werte der Demokratie schätzt und vertritt. 2020 wurde das „Gesamtkonzept Erinnerungskultur“ der Staatsregierung beschlossen, das einen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der zentralen bayerischen Erinnerungsorte an die Verbrechen der NS-Diktatur und ihre Opfer bietet. Der Ausschuss lässt sich regelmäßig berichten und beteiligt sich so an der Diskussion.

Die Erwachsenenbildung ist ein weiterer bedeutender Themenbereich des Ausschusses. Hierbei geht es um die kontinuierliche Förderung lebenslangen Lernens und die Anpassung von Bildungsangeboten an die Bedürfnisse einer sich ständig verändernden Gesellschaft.

Zur Vorbereitung von Entscheidungen hört der Ausschuss immer wieder Sachverständige an.

Der Ausschuss nimmt sich auch Ihrer Anliegen an. Durch die regelmäßige Bearbeitung von Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Berücksichtigung von Wünschen und Verbesserungsvorschlägen von Verbänden und Interessengruppen stellt der Ausschuss sicher, dass Ihre Stimme gehört wird.

### Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Donnerstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden von der Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend. Der Stenografische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.